

 RHEINMETALL	Supplier Guideline for First Article Inspection	Dok-Nr.	SP06-TAC-006-A001
		Version	4.2

Inhaltsverzeichnis

1.0	Zweck.....	1
2.0	Geltungsbereich	1
3.0	Verantwortlichkeiten.....	2
4.0	Begriffe, Definitionen und Abkürzungen	2
5.0	Beschreibung	2
5.1	Dokumentation der Erstmuster.....	2
5.2	Dokumentation der Fertigung	3
5.3	Beschreibung und Vorgehensweise zur Erstmusterprüfung (FAI).....	3
5.4	Verhalten bei Abweichungen und Änderungen	5
5.5	Kriterien zur Durchführung von Delta-FAI's	6
5.6	Kriterien zur Durchführung von Nachbemusterungen	6
5.7	Grundsätzliches bei Lieferungen von Elektro-Baugruppen	6

1.0 Zweck

Vermeidung von systematischen Fehlern

Sicherstellen, dass Zeichnungs- und Spezifikationsanforderungen unter Serienbedingungen eingehalten werden

Vermeidung von Abweichungen und Nacharbeiten während der Serienproduktion

Nachweis Qualitätsfähigkeit des Lieferanten/Herstellers

Nachweis, dass alle für die Serienproduktion eingesetzten Prozesse, Werkzeuge und Ausrüstungen beim Hersteller die geforderte Produktqualität sicherstellen

Schaffung eines Erstmusters im Rahmen der Produkthaftung als Referenz bei Abweichungen zum Serienteil (dies ist mit der jeweiligen Projektorganisation, sowie dem zuständigen Einkauf abzustimmen)

Freigabeentscheidung zur Serienfertigung

2.0 Geltungsbereich

Dieses Dokument und die darin beschriebenen Verfahren sind verbindlich
für alle Lieferanten der RLS BU TAC.

 RHEINMETALL	Supplier Guideline for First Article Inspection	Dok-Nr.	SP06-TAC-006-A001
		Version	4.2

3.0 Verantwortlichkeiten

Für den Inhalt dieses Dokuments ist die Abteilung Supplier Quality Assurance verantwortlich.

4.0 Begriffe, Definitionen und Abkürzungen

QSB	Qualitätssicherungsbedingungen
RLS	Rheinmetall Landsysteme GmbH
FAI	First Article Inspection
FAI-Lev	FAI-Level (=Vorlagestufe)

5.0 Beschreibung

Erstmuster sind im Grundsatz Teile, die mit Standard-Fertigungsmitteln unter Serienbedingungen, aber noch vor Beginn der Serienproduktion hergestellt werden.

5.1 Dokumentation der Erstmuster

Der Erstmusterprüfbericht muss alle in den Zeichnungsunterlagen angegebenen, sowie alle spezifizierten Merkmale und Eigenschaften, die die folgenden Eigenschaften beeinflussen, lückenlos beinhalten:

- Funktion
- Abmessungen (100%-Prüfung)
- Austauschbarkeit
- Produktions- und Montagebedingungen
- Spezielle Prozesse

Bei Werkstoffnachweisen ist unbedingt auf die REACH-Verordnung zu achten! Liegt seitens der RLS bereits eine Erstmusterfreigabe für das Kaufteil vor, so ist mindestens der bewertete

Erstmusterprüfbericht (mit Name des Freigebers) vorzustellen.

 RHEINMETALL	Supplier Guideline for First Article Inspection	Dok-Nr.	SP06-TAC-006-A001
		Version	4.2

5.2 Dokumentation der Fertigung

Der Lieferant verpflichtet sich, zum Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen, bzw. vertraglich vereinbarten Qualität der Lieferungen, ein entsprechendes Dokumentationssystem aufzubauen und zu pflegen.

Dieses System dient zur Verwaltung und Pflege von z.B. Materialzeugnissen, Fertigungs- und Prüfanweisungen, vorgegebenen Werksnormen, Erstmusterprüfberichten, sonstigen relevanten Dokumenten.

5.3 Beschreibung und Vorgehensweise zur Erstmusterprüfung (FAI)

Der Lieferant hat an jedem von RLS beauftragten Artikel eine entsprechende Erstmusterprüfung durchzuführen, zu dokumentieren und die Ergebnisse über den Teilelebenszyklus aufzubewahren. Davon

ausgenommen sind DIN- und Normteile, sowie ausgewiesene Katalogteile. Grundsätzlich hat der Lieferant die Erstmusterprüfungen so zu planen und auszuführen, dass sämtliche, von RLS geforderten Eigenschaften lückenlos vom Lieferanten nachgewiesen werden. Die Erstmusterprüfung muss dabei lückenlos auf das Erstmuster rückführbar sein.

Folgende Dokumente gelten für QSB 206,208 &209 siehe mitgeltende Dokumente:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis

Die Erstmustervorstellung kann in 3 Stufen ausgeführt werden (Siehe QSB-codes in Bestellungen):

FAI-Lev 1 (QSB 206):

Die Durchführung der Erstmusterprüfung sowie die Freigabe erfolgt durch den Lieferanten. Die Freigabe erfolgt auf Basis der FAI Ergebnisse. Zeitgleich mit der Abgabe des Deckblatts wird bei positivem Ergebnis die Freigabe erteilt. Es erfolgt keine Rückmeldung / Freigabe mehr durch RLS. RLS behält sich das Recht vor im Bedarfsfall die Nachweise der erfolgten FAI anzufordern und zu überprüfen.

 RHEINMETALL	Supplier Guideline for First Article Inspection	Dok-Nr.	SP06-TAC-006-A001
		Version	4.2

FAI-Lev 2 (QSB 208):

Die Durchführung der Erstmusterprüfung erfolgt durch den Lieferanten. Die vollständige Dokumentation muss mit dem Erstmuster an RLS geliefert werden. Die Freigabe erfolgt durch RLS. Erst hiernach hat die Serienlieferung zu erfolgen!

Die Durchführungsverantwortung zu Erstmusterprüfungen trägt ausnahmslos der Lieferant.

FAI-Lev 3 (QSB 209):

Die Durchführung der Erstmusterprüfung erfolgt durch RLS zusammen mit dem Lieferanten. Die vollständige Dokumentation muss mit dem Erstmuster an RLS geliefert werden.

Der zuständige FAI-Manager von RLS plant gemeinsam mit dem Lieferanten den Umfang und den Termin für die bestellte FAI-Lev 3.

Die Durchführung der Erstmusterprüfung kann durch RLS vor Ort oder beim Lieferanten erfolgen. Die Freigabe erfolgt durch RLS. Erst hiernach hat die Serienlieferung zu erfolgen!

Achtung!

Sollten eine oder mehrere Bestell-Positionen mit QSB-Code 208 oder 209 in der Bestellung aufgeführt sein, muss der Lieferant RLS umgehend informieren.

Der Lieferant sendet eine E-Mail an die Adresse: RLS-FAI@rheinmetall.com

Die E-Mail muss folgende Informationen beinhalten:

- ***RLS Bestellung / Bestell-Nr.***
- ***Bestell-Positionen mit QSB-Code 208 oder 209***
- ***Ansprechpartner und Kontaktdataen des Lieferanten***

Die Durchführungsverantwortung zu Erstmusterprüfungen trägt ausnahmslos der Lieferant. Generell behält sich RLS aber vor, die Erstmusterprüfung bei Bedarf zu erweitern und zusätzlich ein Produkt- bzw. Prozessaudit, nach Absprache mit dem Lieferanten, durchzuführen. Die Ergebnisse werden der RLS in einem Erstmusterprüfbericht

(siehe 5.) vorgestellt, aus dem die Erfüllung sämtlicher geforderter Eigenschaften hervorgeht.

Wird bei technischen Änderungen durch RLS keine FAI-Vorstellung

 RHEINMETALL	Supplier Guideline for First Article Inspection	Dok-Nr.	SP06-TAC-006-A001
		Version	4.2

angefordert, verbleibt bis auf das Deckblatt und freigegebener Abweichungsanträge die Erstmusterdokumentation bzw. Änderungsbemusterung ausschließlich beim Lieferanten. Keine Vorstellung!

Erstmuster sowie deren Ladungsträger sind eindeutig und geeignet mittels Anhänger, Etiketten oder ähnlichem verliersicher und wasserfest zu kennzeichnen. Mindestinhalte sind:

- Hinweis „ERSTMUSTER“
- Materialnummer (Zechnungsnummer falls abweichend)
- Revision (Index)
- Bestellnummer
- Benennung
- Serialnummer

Die Lieferung der Dokumentation ist dem Bauteil in gedruckter Form beizulegen. Ebenfalls wasserfest, z.B. in geeigneten Schutzfolien und verliersicher!

Sollte die Dokumentation nicht innerhalb von zwei Wochen nach Anlieferung des Erstmusters bei RLS eintreffen, wird das Erstmuster mangels Dokumentation abgelehnt und kostenpflichtig retourniert. Erstmusterlieferungen sind eindeutig auf dem Lieferschein unter Angabe der RLS-Bestell-Nr. als Erstmuster zu kennzeichnen.

RLS behält sich vor, nach Eingang der Erstmuster und der vollständigen Erstmusterunterlagen Gegenprüfungen durchzuführen. Je nach

Ergebnis, erfolgt dann der entsprechende Entscheid mit Note:

- frei
- frei mit Auflagen
- abgelehnt
- abgelehnt neue Muster erforderlich

5.4 Verhalten bei Abweichungen und Änderungen

Abweichungen von den in den gültigen technischen Unterlagen vereinbarten Merkmalen sind rechtzeitig vor Abgabe des Erstmusterprüfberichtes

 RHEINMETALL	Supplier Guideline for First Article Inspection	Dok-Nr.	SP06-TAC-006-A001
		Version	4.2

der zuständigen RLS Einkaufsabteilung mittels Antrag zur Sonderfreigabe (AQAP 2070) vorzustellen. Eine Einbindung der zuständigen Mitarbeiter aus der Qualitätsabteilung durch den Lieferanten ist ausdrücklich gewollt. Erst nach Zustimmung der Abweichung darf das Erstmuster mit unterschriebener Sonderfreigabe an RLS gesendet werden.

Werden Abweichungen während der Gegenprüfung bei RLS festgestellt, so werden die Erstmuster an den Lieferanten zurückgesendet. Die Erstmusterprüfung gilt als nicht bestanden und muss somit wiederholt werden.

5.5 Kriterien zur Durchführung von Delta-FAI's

Produktänderungen mit Auswirkungen auf:

- Geometrie, Montierbarkeit, Funktion, Materialeigenschaften, Software,
- Kundenanforderungen & Verwendungszweck
- Produktionsverlagerung/Standortwechsel
- Änderung der Produktionsverfahren
- Änderung der Prozessparameter

5.6 Kriterien zur Durchführung von Nachbemusterungen

Folgende Kriterien sind hierfür:

- Nach Unterbrechung der Produktion über einen längeren Zeitraum (>24 Monate)
- Anlassbezogen (Reklamationen oder Abweichungen bei vorheriger FAI)
- FAI-Ablehnung mit neuen FAI-Mustern

RLS ist vor solchen Änderungen unaufgefordert zu informieren!

5.7 Grundsätzliches bei Lieferungen von Elektro-Baugruppen

Bei elektronischen Baugruppen verpflichtet sich der Lieferant, am Liefergegenstand Prüfungen entsprechend IPC-A-610 Klasse 3 (Abnahmekriterien für elektronische Baugruppen) durchzuführen. Bescheinigungen sind der Lieferung beizulegen.